



**Landesbauernverband  
Brandenburg e.V.  
Pressestelle**

Dorfstraße 1  
14513 Teltow OT Ruhlsdorf

Meike Mieke  
Tel.: 03328 319 202  
Fax: 03328 319 205

E-Mail: [mieke@lbv-brandenburg.de](mailto:mieke@lbv-brandenburg.de)  
Internet: [www.lbv-brandenburg.de](http://www.lbv-brandenburg.de)

## **Pressemitteilung**

Teltow, 15.1.2025

### **MKS in Brandenburg: Weg aus der Seuche**

Der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Brandenburg bedroht die Existenz der tierhaltenden Betriebe, insbesondere in den derzeit als Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet ausgewiesenen Gebieten. Der LBV führt dazu heute eine Informationsveranstaltung für alle interessierten Landwirte durch.

„Wir haben im Zuge der Afrikanischen Schweinepest schmerzhaft eine Vielzahl schweinehaltender Betriebe verloren, ohne dass auf ihren Höfen jemals die ASP ausgebrochen war. Ein für lange Zeit ungelöstes Problem waren dabei die seuchenbedingten Mehraufwendungen für die Betriebe. Darüber müssen wir heute leider wieder reden, jetzt, wo ähnliche Verwerfungen drohen. Auf dem Weg aus der Seuche dürfen wir nicht noch mehr Tierhalter verlieren“, betont LBV-Präsident Henrik Wendorff.

Als Mehraufwendungen kommen zum Beispiel Kosten für die zusätzliche Aufstallung und Fütterung der verbliebenen Tiere, für die möglichen längeren Transporte (wenn sie dann wieder erlaubt sind) oder zusätzliche Untersuchungen zu den abnehmenden Schlachthöfen in Betracht.

„Unser Appell an alle politischen Entscheidungsträger ist es, schnellstmöglich Ruhe in die Situation zu bekommen, damit es nicht zu einer unbegründeten Blockadehaltung von verarbeitenden Unternehmen kommt. Dabei müssen die Behörden weiterhin klar und deutlich mit allen Marktbeteiligten kommunizieren. Auf der anderen Seite sind schnelle und unbürokratische Schadensersatzzahlungen für die Landwirte in den Restriktionszonen erforderlich“, so Wendorff und ergänzt: „Es ist eine schwierige Zeit, und es geht um Existenzen von Menschen. Die Tierhalterinnen und Tierhalter stehen zur Seuchenbekämpfung, dürfen hierbei aber nicht alleingelassen werden.“